

Corporate Governance Bericht 2025

Interface Wien GmbH

Paulanergasse 3/1

1040 Wien

FN 315758a

gemäß dem Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK)
in der Fassung vom 13.09.2024

I. EINLEITUNG		3
II. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG		4
III. DIVERSITÄT		4
MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON DIVERSITÄT		4
FRAUENANTEIL		4
IV. COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM		5
V. GESCHÄFTSFÜHRUNG		6
ZUSAMMENSETZUNG		6
GESCHÄFTSVERTEILUNG	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE GESCHÄFTE		6
EXTERNE AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
VERGÜTUNG (IN EUR)	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
D&O-VERSICHERUNG		7
VI. AUFSICHTSRAT		7
ZUSAMMENSETZUNG		7
AUSSCHÜSSE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
ANZAHL DER SITZUNGEN		8
VERGÜTUNG (IN EUR)		8
SELBSTEVALUIERUNG		8
D&O-VERSICHERUNG		8

I. Einleitung

Interface Wien fördert im Auftrag der Stadt Wien die Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Durch Bildungs-, Informations- und Beratungsangebote werden Basis- und Schlüsselkompetenzen gestärkt sowie die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten und anerkannten Flüchtlingen gefördert. Grundlage der Arbeit sind die Leitlinien der Wiener Integrations- und Diversitätspolitik. Im Mittelpunkt stehen der Erwerb der deutschen Sprache, die Vermittlung von Kompetenzen für Chancengleichheit sowie die Förderung der sozialen Selbstständigkeit und Teilhabe in Wien.

Die Interface Wien GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Wien und erfüllt ihre Aufgaben im Einklang mit den evidenzbasierten integrations- und diversitätspolitischen Zielsetzungen der Stadt. Die Magistratsabteilung Integration und Diversität nimmt als verwaltende Dienststelle die Eigentümerinteressen der Stadt Wien wahr und begleitet die strategische Ausrichtung der Organisation. Projekte, Maßnahmen und Weiterentwicklungen werden in engem und kontinuierlichem Austausch mit der Magistratsabteilung geplant und abgestimmt, um eine bedarfsgerechte und wirkungsorientierte Umsetzung sicherzustellen. Die institutionalisierte Zusammenarbeit umfasst darüber hinaus zwei Generalversammlungen pro Jahr, eine jährliche Planungsklausur zur gemeinsamen strategischen Ausrichtung sowie ein jährliches Qualitätsgespräch, in dem Ergebnisse reflektiert, Entwicklungen bewertet und zukünftige Schwerpunkte festgelegt werden.

Ergänzend gewährleisten regelmäßige Berichts- und Abstimmungsformate eine transparente Steuerung und laufende Information der zuständigen Stellen. An die Magistratsabteilung Finanzwesen werden quartalsweise Berichte über die Entwicklung der Gesellschaft sowie ein umfassendes Jahresreporting übermittelt. Darüber hinaus finden zweimal jährlich Jour-fixe-Termine unter Beteiligung der Interface Wien GmbH, der Magistratsabteilung Integration und Diversität sowie der Magistratsabteilung Finanzwesen statt. Diese dienen dem strukturierten Austausch über strategische Entwicklungen, finanzielle Rahmenbedingungen und die laufende Umsetzung der Aufgaben der Gesellschaft.

Die Interface Wien verfügte zudem seit 2017 über einen fakultativ eingerichteten Aufsichtsrat. Im Zuge einer umfassenden Überprüfung der Organisations- und Kontrollstrukturen der Interface Wien GmbH durch die Stadt Wien im Jahr 2025 wurde bewertet, wie die Anforderungen des Wiener Public Corporate Governance Kodex bestmöglich umgesetzt und nachhaltig sichergestellt werden können.

Auf Basis dieser Evaluierung wurde durch die Stadt Wien entschieden, den bislang bestehenden freiwilligen Aufsichtsrat der Gesellschaft am 12. September 2025 aufzulösen. Ausschlaggebend dafür ist unter anderem, dass die bisherigen Aufgaben des Aufsichtsrats mittlerweile durch mehrere etablierte Kontroll- und Steuerungsmechanismen umfassend und mehrfach abgedeckt werden. Dazu zählen die oben genannten regelmäßigen Berichtsberichte, verpflichtenden Abstimmungen zwischen den zuständigen Stellen der Stadt Wien und der Geschäftsführung, die laufende Einbindung externer Wirtschaftsprüfer sowie die Berichterstattung an die Generalversammlung.

Bei den Ausführungen zu den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats erfolgt keine Anführung akademischer oder beruflicher Titel.

Alle Angaben beziehen sich grundsätzlich auf den 31.12. des Geschäftsjahres 2025.

Die Geschäftsführung und die Generalversammlung
der Interface Wien GmbH

am 25.06.2026

II. Entsprechenserklärung

Der Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK) wird von der Interface Wien GmbH im Sinne einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung in der jeweils geltenden Fassung angewendet und nach Maßgabe der Ausführungen in diesem Bericht eingehalten.

Mit diesem Bericht erklären die Geschäftsführung und die Vertretung der Generalversammlung, dass im Geschäftsjahr 2025 den verbindlichen Regelungen und den Empfehlungen des WPCGK entsprochen wurde.

III. Diversität

Maßnahmen zur Förderung von Diversität

Bei der personellen Zusammensetzung, der betrieblichen Organisation und der Unternehmenskultur orientiert sich Interface Wien an der Förderung von Diversität, sowie der Ermöglichung von Chancengleichheit, Inklusion und Gendergerechtigkeit. Diese Aspekte sind im Leitbild, im Code of Conduct (Verhaltenskodex) sowie in diversen Leitfäden (z.B. Leitfaden religiöse Diversität) verankert. Die Vielfalt der Mitarbeiter*innen hinsichtlich Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Religion wird als wertvolle Bereicherung und erfolgskritische Ressource für die Bildungs- und Beratungsarbeit angesehen. Eine überwiegende Mehrheit des Personals von Interface Wien ist weiblich und 77 % der Führungskräfte sind Frauen. Zahlreiche Trainer*innen und Berater*innen haben selbst einen Migrationshintergrund, sind multilingual und aus eigener Erfahrung von den Vorteilen der Mehrsprachigkeit überzeugt. So wird mit den Teilnehmenden und Klient*innen ressourcenorientiert gearbeitet und ihre mitgebrachten Kompetenzen gefördert und gestärkt.

Bei der Mitarbeiter*innen-Akquise werden gezielt Diversitätskriterien wie Migrationshintergrund, Behinderung, Geschlecht angesprochen und berücksichtigt.

Es wurde eine neue Webseite für Multiplikator*innen und Interessent*innen barrierefrei gestaltet. Die wichtigsten (Projekt-)Seiten sind in der Sprache der jeweils größten Zielgruppen verfügbar.

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	100%	1 von 1
Aufsichtsrat	75%	6 von 8
Aufsichtsrat (nur Kapitalvertreter*innen)	60%	3 von 5
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	77%	10 von 13

IV. Compliance Management System

Die Gesellschaft hat ein Compliance Management System (CMS) implementiert, das den Anforderungen des WPCGK entspricht und Mitarbeitenden und Dritten ermöglicht, potentiell Fehlverhalten sowie Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien vertraulich zu melden.

Beschreibung der Ausgestaltung des CMS bzw. des Hinweisgeber*innensystems.

Compliance

Alle Mitarbeitenden werden von der Compliance Beauftragten geschult.

Inhalt der Schulung:

- Was ist Compliance?
- Compliance Schwerpunkte der Stadt Wien
- Verbot der Geschenkkannahme
- Hinweisgeber*innensystem
- Kontaktdaten der Compliance Beauftragten

Zusätzlich finden Schulungen zu spezifischen Themen statt, für alle jene Mitarbeitenden, die diese Themen betreffen.

Themenauszug:

- Datenschutz inkl. KI-Compliance
- Kinderschutz inkl. Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- Schutz von begünstigten behinderten Personen am Arbeitsplatz
- Sicherheitsunterweisung (Sicherheit am Arbeitsplatz, Erste Hilfe, Brandschutz, usw.)
- Copyright und Urheber*innenrecht
- Nachhaltigkeit und Umweltschutz
- usw.

Alle Schulungen enthalten ein Meldesystem mit genauen Anweisungen, welche Fälle an welche Ansprechpersonen gemeldet werden muss.

Die wichtigsten Compliance Grundsätze wurden in einem **Verhaltenskodex** beschrieben, der in gedruckter Form an allen Standorten aufliegt und im Intranet zu finden ist. Darüber hinaus finden sich im **Intranet**, das allen Mitarbeitenden zugänglich ist, weiterführende Informationen zu diesen Compliance Themenbereichen.

Zusätzlich wurde ein **Leitfaden für Projektleitungen** erstellt, dass Compliance Verstöße umgehend der Compliance Beauftragten und der Geschäftsführung gemeldet werden müssen.

Ablauf Hinweisgeber*innensystem:

- www.interface-wien.at/hinweisgebersystem
- Meldung abgeben (anonym oder mit Namen)
- 16-stelligen Code notieren
- mit Code einloggen (chatten und/oder über Verlauf informieren)
- Fall wird untersucht und Maßnahmen abgeleitet
- anschließend Dokumentation und Evaluation

Interface Wien arbeitet mit einer Rechtsanwaltskanzlei zusammen, die sich auf die Themen Hinweisgeber*innenschutz und Datenschutz spezialisiert hat.

V. Geschäftsführung

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
SIRBUBALO Lejla <i>Geschäftsführung</i>	07.04.1983	01.12.2022	01.12.2022 bis 30.11.2027

Zustimmungspflichtige Geschäfte

In folgenden Angelegenheiten haben die GeschäftsführerInnen aufgrund einer Regelung im Gesellschaftsvertrag bzw. der Geschäftsordnungen im Innenverhältnis die vorherige Zustimmung der Generalversammlung einzuholen:

- a) Festlegung des jährlichen Budget- und Wirtschaftsplanes sowie allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik;
- b) Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen sowie Erwerb, Veräußerung und Stilllegung von Betrieben;
- c) Erwerb, Veräußerung, Pachtung, Verpachtung sowie Belastung von Liegenschaften;
- d) Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen;
- e) Investitionen außerhalb des von der Generalversammlung genehmigten Budgets- und Wirtschaftsplanes, die im einzelnen Anschaffungskosten von EUR 25.000,-- (Euro fünfundzwanzigtausend) und insgesamt in einem Geschäftsjahr EUR 100.000,-- (Euro einhunderttausend) erreichen oder übersteigen;
- f) Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, außerhalb des von der Generalversammlung genehmigten Budgets- und Wirtschaftsplanes;
- g) Gewährung von Darlehen und Krediten, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, die im einzelnen EUR 10.000,-- (Euro zehntausend) und insgesamt in einem Geschäftsjahr EUR 30.000,-- (Euro dreißigtausend) übersteigen;
- h) Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen;
- i) Erteilung und Widerruf von Prokura und Handlungsvollmacht;
- j) Abschluss von Verträgen zwischen leitenden Angestellten und der Gesellschaft;
- k) Abschluss und Kündigung von Verträgen betreffend die Betriebsführung;
- l) zu allen sonstigen über den normal laufenden Geschäftsbetrieb wesentlich hinausgehenden Geschäfte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden nach Vorlage durch die Geschäftsführung insgesamt 4 zustimmungspflichtige Geschäfte im Aufsichtsrat bzw. der Generalversammlung behandelt.

Es liegt gemäß Pkt. 5.6.6. WPCGK keine Zustimmung der Geschäftsführungsmitglieder zur individuellen Offenlegung der Vergütung vor.

D&O-Versicherung

Für die Geschäftsführung wurde von der Gesellschaft eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Eine Two-Tier Trigger Policy (Pkt. 5.4.13. WPCGK) wäre derzeit in Österreich aufgrund der geringen Anzahl an Anbietern mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden und kommt daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Anwendung.

VI. Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
MANOLAKOS Theodora <i>Vorsitzende*r</i>	24.12.1970	29.06.2023	29.06.2023- 12.09.2025
MATTES Albert <i>Mitglied</i>	04.03.1960	22.06.2022	22.06.2022- 12.09.2025
SMUTNY Günther <i>Mitglied</i>	12.09.1962	20.10.2017	22.6.2022- 12.09.2025
POXLEITNER Nina <i>Mitglied</i>	16.02.1988	28.04.2021	22.6.2022- 12.09.2025
HOFBAUER Silvia <i>Mitglied</i>	29.03.1966	22.06.2022	22.6.2022- 12.09.2025
Julia Bartuska-Erlsbacher <i>Mitglied</i>	11.02.1976	07.05.2025	07.05.2025- 12.09.2025
HRNJEZ Anja <i>Mitglied</i>	12.03.1969	20.07.2022	20.07.2022- 12.09.2025
FOLTIN Beate <i>Mitglied</i>	02.09.1967	23.09.2024	23.09.2024- 12.09.2025

LACROIX Martin	22.11.1975	20.10.2017	20.07.2022 – 20.03.2025
DOGAN Sena	09.06.1962	20.07.2022	20.07. 2022 - 18.03.2025

Anzahl der Sitzungen

Gremium	Anzahl
Plenum des Aufsichtsrats	2

Vergütung (in EUR)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 0 Euro.

Selbstevaluierung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat keine Selbstevaluierung stattgefunden, da der Aufsichtsrat am 12. September 2025 aufgelöst wurde.

D&O-Versicherung

Für den Aufsichtsrat wurde von der Gesellschaft keine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, da der freiwillige Aufsichtsrat mit dem 12.09.2025 aufgelöst wurde.